

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben,
Natur und Umwelt
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt, D 10820 Berlin



Herrn
Bezirksverordnetenvorsteher
Rainer Kotecki

über

Herrn
Bezirksbürgermeister
Ekkehard Band

B 31/12

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

BürgerOrdNatUmDez

Dienstgebäude:

John-F.-Kennedy-Platz

10820 Berlin

Zimmer

3008

Postanschrift:

10820 Berlin

☎ (Durchwahl): 7560 - 8700

Vermittlung (030) 7560 0

intern (9917)

Telefax (030) 7560 - 8714

e-mail:

m.herrmann@ba-temp.verwalt-berlin.de

Datum:

26 . Januar 2007

Kleine Anfrage - lfd. Nr. 22

der Bezirksverordneten Harald Gindra

über **Instandhaltung von Parkwegen**

Sehr geehrter Herr Kotecki,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

- zu 1. Im zuständigen Fachbereich Natur finden regelmäßige Begehungen der Grünanlagen durch die örtlich zuständigen Revierleiter und Inspektionsleiter statt. Für die Unterhaltungsplanung des kommenden Jahres wird der aus diesen Begehungen resultierende Handlungsbedarf in der Planung eingearbeitet. Es werden Prioritäten gebildet und nach dem Vorhandensein von finanziellen und personellen Ressourcen im kommenden Jahr abgearbeitet. Auch die Wünsche aus der Politik und von Bürgern werden hier mit eingearbeitet und abgewogen.
- zu 2. Die Siedlung hat eine neue Gasleitung erhalten, diese wurde unter dem Weg eingebaut. Nach Kenntnis des Bezirksamtes wurde der daraufhin notwendige Wegebau durch die Gasag finanziert und durchgeführt. Die Wege sind zwar zur öffentlichen Nutzung freigegeben, befinden sich aber in Privateigentum.
- zu 3. Der Wegezustand ist nicht gut, aber auch keine akute Unfallgefahr. Bei der Anlage wurde eine wassergebundene Wegedecke gewählt, damals war die Versiegelung von Wegen politisch unerwünscht. Da es sich jedoch um ein Gefällestrücke handelt, ist diese Belagsart ungeeignet. Sie spült aus, so dass sich Rinnen bilden und der Unterbau hervortritt. Der Park wurde vom FB Natur unter dem Thema „Erweiterung der Spielflächen“ zur Investitionsplanung angemeldet. Im Falle einer Baumaßnahme wären auch die Wege neu angelegt worden. Die Anmeldung fand aber im Bezirksamt keine Berücksichtigung.

- zu 4. Die Verkehrssicherheit von Wegen misst sich nach der gängigen Rechtsprechung sowohl an der Nutzungsintensität als auch an der Qualität der Umgebung. So sind an häufig begangene Wege in zentralen Bereichen, in denen der Bürger nicht mit Gefahren zu rechnen braucht, schärfere Anforderungen zu stellen, als an Wege im ländlichen oder Außenbereich, die nur wenig begangen werden und die der Bürger mit geschärfter Aufmerksamkeit betritt. Die Beurteilung der konkreten Örtlichkeit obliegt dem Fachbereich Natur und beinhaltet Ermessensspielräume, da es konkrete Werte für öffentliche Grünanlagen nicht gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schworck